

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Davidisstraße 9 • 47053 Duisburg

An das **Bundeskabinett** zu Hd.
Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz

An die Vorsitzenden der Ausschüsse

Sport: Herrn Abgeordneten Frank Ullrich

Haushalt: Herrn Abgeordneten Helge Braun

Finanzen: Herrn Abgeordneten Alois Rainer

Inneres und Heimat: Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Lars Castellucci (Stellvertr.)

Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen: Frau Abgeordnete Sandra Weeser

Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung: Herrn Abgeordneten Kai Gehring

21. Oktober 2022

Bundesförderprogramme im Sport

Ihr Partner in Angelegenheiten des
kommunalen Sports

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Damen und Herren Bundesminister,
sehr geehrte Vorsitzende der Ausschüsse des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Damen und Herren,

**Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Sportämter**

ADS Geschäftsstelle
Davidisstraße 9
47053 Duisburg

Telefon: 01 73 - 77 47 32 7
Telefax: 03212 - 13 19 29 7
Email: ads@ads-sportverwaltung.de

eine Expertise (2018) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Städtetages (DST) und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) schätzt den Sanierungsbedarf der Sportstätten auf einen zweistelligen Milliardenbetrag (31 Mrd. Euro). Der Abbau dieses Investitionsstaus ist von den Kommunen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge ca. 80% der öffentlichen Gesamtausgaben für den Bau und Betrieb finanzieren, nicht zu leisten. Der Bund und die Länder sind daher gefordert, mehr Investitionsmittel für kommunale und vereinseigene Sportstätten zur Verfügung zu stellen und dieses langfristig zu verstetigen. (vgl. „Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten - Kurzexpertise; DOSB, DST, DStGB 2018)

Bankverbindung:
Sparkasse Duisburg
IBAN: DE83 3505 0000 0227 0099 90
SWIFT-BIC: DUISDE33

Steuernummer:
147/5775/0674

USt-IdNr.:
DE255522755

www.ads-sportverwaltung.de

Uns ist bewusst, dass zur einheitlichen und flächendeckenden Identifikation von Förderbedarfen eindeutig operationalisierbare und valide Datenbestände sowie ein Verfahren zu deren Auswertung hinsichtlich Sanierungsbedarf und Einschätzung des lokalen Versorgungsgrades mit Sportstätten fehlen. Sicherlich bietet das im Jahr 2019/2020 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft durchgeführte Projekt „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ einen ersten Schritt zur Erfassung relevanter Daten. Dieses Projekt wird unseres Wissens auch fortgeführt und vertieft.

Aktuell haben sich der DStGB, der DST, der DOSB sowie seine Mitgliedsverbände Deutscher Fußball-Bund (DFB) und Deutscher Turner-Bund (DTB) gemeinsam mit der Bitte an die Bundesregierung gewandt, eine „Investitionsoffensive im Bereich der Sportstätten“ zu starten.

Der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) gehören fast 400 Mitgliedskommunen mit 50 Millionen Bürgerinnen und Bürgern an. Wir begrüßen die von Seiten des Bundes und der Länder zur Verfügung stehenden Förderprogramme zum Neu- und Ausbau sowie zur Sanierung der bundesweiten Sportstätteninfrastruktur im Leistungs-, aber insbesondere auch im Schul-, Freizeit- und Breitensport. Allerdings ist der Umgang mit den staatlichen Fördergeldern oftmals leider „mehr Fluch als Segen“. Das liegt nicht an der guten Absicht und der Möglichkeit nach finanzieller Unterstützung, sondern vielmehr an den bürokratischen Hürden, den langwierigen Verfahren, der zähen Umsetzung und an den zwischengeschalteten externen Gesellschaften und Agenturen. Gerade in dem letztgenannten Bereich gehen wesentliche Gelder für die unmittelbare Verwendung zum Abbau des Sanierungsstaus verloren. Die dort gestellten Anforderungen verteuern die Maßnahmen der Kommunen und bewirken erhebliche zeitliche Verzögerungen. Es liegt doch sicher im ureigenen Interesse des Bundes, mit den kompetenten Mitarbeitenden seiner zuständigen Behörden und Bereiche diese Aufgabe kostengünstiger in den eigenen Händen zu behalten und somit die zur Verfügung stehenden Steuermittel in nahezu komplettem Umfang für den tatsächlichen Zweck der Sanierung bzw. dem Neubau von Sportstätten zur Verfügung stellen zu können.

Es versteht sich von selbst, dass die Verwaltung von Förderprogrammen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben erfolgt. Die Kommunen als Zuwendungsempfänger unterliegen ebenfalls diesen Vorgaben und dauerhaft wiederkehrenden Prüfungen. Insofern muss und kann der Aufwand, prüffähige Daten und Informationen zu erstellen, in einem angemessenen Rahmen bleiben. Genau dieser Aspekt wird von unseren Mitgliedskommunen kritisiert, so dass sie häufig ganz von einer Antragstellung absehen, obwohl sie die Mittel gut gebrauchen könnten.

Die ehemalige Bundesregierung hat diesen Sachverhalt bereits erkannt und aufgegriffen und sich mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ zum Ziel gesetzt, „Belastungen, die durch Informationspflichten bei Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung entstehen, messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden.“ (Abschlussbericht August 2010 des Bundeskanzleramtes und des Statistischen Bundesamtes).

Mit diesem Schreiben unterstützen wir die Bitte der o.g. Antragsteller die bestehenden Programme auszuweiten und erweitern das Ansinnen mit der Bitte, die Verfahren im Sinne einer zweckdienlichen Förderung zu überarbeiten und zum Wohle der kommunalen Sportstätten einzusetzen. Sie werden überrascht sein, wie die vorhandenen - und zukünftigen - Fördergelder auf einmal abfließen!

Gestatten Sie uns zum Abschluss, unsere große Verwunderung und Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen, dass der „Investitionspakt Sportstätten“ eingestellt wurde. Zur Begründung wurde unter anderem der zögerliche Abfluss der Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) angeführt. Aber genau dieses Projekt ist das ganz konkrete Beispiel für die oben genannten Hinderungsgründe:

In der KW 31 erreichte die Kommunen der Projektauftrag 2022 vom 28.07.2022. Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen für geeignete Projekte bis zum 30. September 2022 einreichen. In Kenntnis über die zeitlichen Vorläufe für Planungsvorhaben sowohl hinsichtlich erforderlicher

Gremienbeschlüsse, einer Entwurfsplanung sowie der Budgetierung der Eigenmittel ist unschwer zu erkennen, dass die Deadline für die Einreichung der ersten Unterlagen viel zu knapp bemessen ist.

Wir freuen uns als größtes kommunales Netzwerk Deutschlands, zu diesem Thema mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog zum Wohle der Sportstätteninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland eintreten zu können.

Kopien dieses Schreibens erhalten der DST, DStGB, DOSB, DFB und DTB.

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Andrea Fröhlich
1. Vorsitzende